



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 3 vom 23.02.2005 15. Jahrgang

Enthüllung der Gedenktafel zur Erinnerung an Familie Ellon am Freizeithaus „Das Nest“

**Donnerstag, 3. März 2005 um 17⁰⁰ Uhr
Freizeithaus „das NEST“ – Prager Straße 23**

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin lädt Sie herzlich ein zur
Enthüllung der Gedenktafel zur Erinnerung an Familie Ellon.**

Schöneiche bei Berlin, den 15.02.2005

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Jüttner'.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z.B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2005 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung sollen spätestens bis 7. März 2005 in der Gemeindeverwaltung beim Bürgermeister vorliegen. Rückfragen bitte an den Bürgermeister richten.

Schöneiche, den 10. Januar 2005

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2005	3
1.2.	Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Nord“ (2. Bauabschnitt)	4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	7
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	7
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	9
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	10
2.3.	Einladung zur Sitzung der Gemeindejugendvertretung am 17.03.2005	11
2.4.	Stellenausschreibung	11
	Impressum	12

1. Amtliche Bekanntmachungen**1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2005**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende

2005-02-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 12. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, den 02.03.2005, um 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jüttner
3. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter
4. Bericht des Gemeindeführers, Herrn Majewski
5. Einwohnerfragestunde
6. Beantwortung von Anfragen
7. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
8. Abstimmung zur Tagesordnung
9. BV 73.1./2005 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
10. BV 128/2004 Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", 2. BA; Änderung Ausbauprogramm Grüner Weg / Heinestraße, BE: Herr Jüttner
11. BV 170/2004 Kita-Gebührensatzung, BE: Herr Jüttner
12. BV 171/2005 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, BE: Herr Jüttner
13. BV 155/2005 Kauf von Hundekotabfallbehälter, BE: Herr Jüttner
14. BV 156/2005 Aufhebungssatzung - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Fürstenwalde zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner
15. BV 176/2005 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, BE: Herr Jüttner
16. BV 179/2005 Umbau Knotenpunkt L338/Gewerbegebiet 2.BA; Beschlussfassung zur Entwurfsplanung, BE: Herr Jüttner
17. BV 178/2005 Erschließung B-Plan-Gebiet 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" ; Beschlussfassung zum Planungskonzept, BE: Herr Jüttner
18. BV 180/2005 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zu weitere Vergaben zum Bauvorhaben Feuerwache, BE: Herr Jüttner
19. BV 181/2005 Haushaltsreste für das Jahr 2004, BE: Herr Jüttner
20. BV 167.1./2005 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) - Satzungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
21. BV 183/2005 Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen, BE: Herr Jüttner
22. BV 186/2005 Dorferneuerungsplanung, BE: Herr Jüttner
23. Besetzung der Fachausschüsse - Ausschussmitglieder und Sachkundige Einwohner
24. BV 190/2005 Ortszentrum 2. Bauabschnitt - Städtebaulicher Entwurf, BE: Herr Jüttner
25. BV 191/2005 Neubau Kindertagesstätte, BE: Herr Jüttner
26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2004
27. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

28. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 28.1. BV 175/2005 Kaufantrag Akazienstr. 34
- 28.2. BV 104.1./2005 Vertrag zum Verkauf des Grundstückes Parkstr. 22
- 28.3. BV 79.1./2005 Vertrag zum Verkauf des Grundstückes Schöneicher Str. 23 (ehem. SERO-Annahmestelle)
- 28.4. BV 188/2005 Erbbaurecht Kieferndamm 39 -Wohnrecht-
- 28.5. BV 173/2005 Veräußerungen von Liegenschaften - März 2005
29. BV 172/2004 Bebauung Ortszentrum - Vertragsverhandlungen, BE: Herr Jüttner

- 30. BV 174/2005 Kita-Neubau - Architektenvertrag, BE: Herr Jüttner
- 31. BV 177/2005 Übernahme Archivunterlagen, BE: Herr Jüttner
- 32. Information zu Vergaben zum Beschluss
 - 32.1. 4./2004/146 vom 08.12.2004 - BV 130.3./2005
 - 32.2. 4./2004/157 vom 08.12.2004
- 33. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2004
- 34. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
- 35. Sonstiges
- 36. BV 189/2005 Dienstaufsichtsbeschwerde, BE: Herr Ritter

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.2. Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Nord“

- 1. Umlegungsbeschluss
 - 1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 17. Dezember 2003 die Umlegung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ angeordnet.

- 1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

- 1.2.1 Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf seiner Sitzung am 07. Februar 2005 das Umlegungsverfahren gemäß § 47 BauGB eingeleitet.
- 1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes:

Das Umlegungsverfahren führt die Bezeichnung

„Gewerbegebiet Nord“.

Das Umlegungsverfahren liegt innerhalb eines Bereiches, der wie folgt beschrieben wird, wobei sich sämtliche Flurstücksangaben auf die Flur 3 in Schöneiche bei Berlin beziehen:

Im Norden durch die Flurstücke 257 und 93 bis ca. 14 m vor dem nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 177, ca. 64 m weiter in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 96 und der westlichen Grenze des Flurstücks 135 dann ca. 16 m in östliche Richtung, entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 96.

Im Osten: Ausgehend von diesem Punkt in südliche Richtung ca. 61 m auf die nördliche Grenze des Flurstücks 177, weiterführend in östliche Richtung, ca. 13 m, auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 177 und 259 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 177, entlang der östlichen Grenze bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 177 der an das Flurstück 255 grenzt. Von diesem Grenzpunkt wird eine Gerade bis an den südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 203 geführt, was zur Folge hat, dass die Flurstücke 255 und 203 nur teilweise einbezogen sind. Vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 203 wird diese Linie entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 205 um ca. 81 m verlängert, was den südöstlichen Eckpunkt des Verfahrensgebietes beschreibt.

Im Westen von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 257 entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks bis ca. 24 m in südliche Richtung, dann rechtwinklig in westliche Richtung bis auf die westliche Grenze des Flurstücks 24, dort entlang der Flurstücksgrenze ca. 125 m in südliche Richtung, von diesem Punkt rechtwinklig auf den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 202, weiter in südliche Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 204 bis zum Flurstück 206. Von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 206 ca. 41 m in südliche Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 206, was den südwestlichen Eckpunkt des Verfahrensgebietes beschreibt. Die südliche Verfahrensgrenze ergibt sich aus der Verbindungslinie zwischen den südöstlichsten und südwestlichsten Punkt. Das Umlegungsgebiet ist in der Karte unter Punkt 1.2.4 dargestellt.

1.2.3 Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile sind einbezogen:

Gemarkung: Schöneiche bei Berlin Flur 3

Flurstücke:	24 teilweise	202	254
	93	203 teilweise	255 teilweise
	95 teilweise	204	256 teilweise
	96 teilweise	205 teilweise	257
	135 teilweise	206 teilweise	259 teilweise
	177	207 teilweise	

1.2.4



1.3 Begründung

Die Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des Umlegungsverfahrens ergibt sich aus der Anordnung der Umlegung gemäß § 46 BauGB, die die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 17. Dezember 2003 auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1“ zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes beschlossen hat.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter folgender Anschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
 beim Kataster- und Vermessungsamt LOS
 Frankfurter Straße 22
 15848 Beeskow

3. Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

im Umlegungsverfahren sind gemäß § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung beschränkt,
- d) die Gemeinde,
- e) die Bedarfs- und Erschließungsträger.

Die unter c.) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten gemäß § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anzumelden. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Kataster und Vermessungsamt, Frankfurter Straße 22 in 15848 Beeskow eingerichtet.

4. Rechtliche Wirkung der Bekanntgabe

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.3 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsgebiet einbezogen sind.

4.4 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Beeskow, den 07. Februar 2005



Schreiber

- Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses -

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember 2005.

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Kulturelle Veranstaltungen

				Uhr			tenau
				06.03.	10.15 Uhr	Weltgebetstags-Feier (wie 04.03.) speziell für Eltern mit Kindern	Kapelle Fichtenau
				06.03.	20 Uhr	Konzert – Mitch Ryder	Kulturgießerei
				08.03.	18 Uhr	Konzert zum Frauentag Sangesgruppe „Audite“	ehem. Schlosskirche
				12.03. 13.03.		Kindertrödelmarkt – Essen aus der Gulaschkanone	Kinderbauernhof
25.02.	20 Uhr	Lesung „Bierkrieg“ – der Leiter der Brauerei Neuzelle liest aus seinem Buch zum Kampf um das Schwarzbier, anschließend Podiumsdiskussion mit dem Landrat von LOS, Manfred Zalenga	Kulturgießerei	19.03.	ab 20 Uhr	Havanna-Club-Party	B1-Sport- und Freizeitzentrum
26.02.	16 Uhr	Lichtbildervortrag – Geschichtswanderung durch Schöneiches Colonien	Heimathaus	20.03.	15 Uhr	Literatur-Café – unter dem Thema „Begegnungen“ lesen Mitglieder der Schreibwerkstatt Hessenwinkel und Schöneiche aus ihren Geschichten und Gedichten	Kulturgießerei
				25.03. 26.03.		Ostern auf dem Bauernhof	Kinderbauernhof
04.03.	18	Weltgebetstags-	Kapelle Fich-	27.03.		Osterfeuer	Pfarrgarten

6 Uhr Familien-
Gottesdienst zum
Ostermorgen
anschl. Osterspazi-
erung und -
frühstück

Dorfau 6
Dorfkirche

Die „Pustebblume“

Trödelmarkt in der Integrationskita „Pustebblume“

Am Samstag, den 19. März 2005, veranstaltet unser Integrationskindergarten in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr seinen traditionellen Trödelmarkt.

Jeder, der mitmachen möchte, kann an seinem eigenen Stand Kindertextilien und Kinderspielsachen anbieten. Als Standgebühr sind an diesem Tag 3,- Euro und ein selbstgebackener Kuchen mitzubringen.

Anmeldungen sind erforderlich!

Integrationskita „Pustebblume“
Karl-Marx-Str. 2
15566 Schöneiche
Tel. 030/649 53 02

Buntes Faschingstreiben in der „Pustebblume“

Mit „Klingelingeling und Bum, Bum, Bum...“ trafen sich am Aschermittwoch viele kleine und große Narren der Integrationskita „Pustebblume“ zum fröhlichen Faschingstreiben. Betörende Feen; starke Ritter; Ballerinen; Indianer aber auch Äffchen; Katzen etc. feierten kräftig mit. Alle gaben sich große Mühe in der Wahl ihrer Kostüme, auch Erzieher und teilnehmende Eltern standen in nichts nach.

Los ging es mit Stuhltanz, Disco und lustigen Narrenspielen. Dann lud die Musikboutique mit Norbert Lauck zu buntem Faschingstreiben ein. Die Kinder hatten riesigen Spaß beim Tanzen, Konfettispiel, Zielwerfen und Knallbonbon spielen. Mit Knabberzeug, Süßkram, sauren Gurken, Saft und Tee wurde der Tag versüßt. Am Nachmittag gab es dann noch Pfannkuchen. Mmh lecker! Gesponsert wurden diese von -Der Party Planet/ Fischer & Mahneke- (Kantstr. 44 A, Planung & Realisierung Partys u. Veranstaltungen).

Unser Dank gilt allen Helfern, die zum Gelingen eines tollen Tages für die Kinder beigetragen haben.

Der **Stammtisch des Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“**.

Folgende Termine und Themen werden bekannt gegeben:

03.03.2005 Die Zusammenarbeit mit Mittelstandsvereinen unserer Nachbargemeinden, **Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Baumpflegearbeiten werden fortgesetzt

Die laufenden Arbeiten zur Totholzbeseitigung im Straßenbaumbestand der Gemeinde werden in Kürze abgeschlossen sein.

Weitere Baumpflegearbeiten werden an ca. 650 Bäumen in den Straßen sowie den Park- und Grünanlagen ab Mitte Februar bis Ende März durchgeführt. Außerdem müssen 138 Bäume gefällt werden, die nicht mehr standsicher sind und für die eine Fällgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde in Beeskow vorliegt.

Die geplanten Schnitt- und Fällmaßnahmen dienen der Verkehrssicherheit im Ergebnis der durchgeführten Baumschauen.

Vor Beginn der Arbeiten werden die Bürger, in deren Umfeld die Arbeiten stattfinden, nochmals von der ausführenden Firma informiert.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die Maßnahmen sowie um besondere Aufmerksamkeit im Straßenverkehr.

10.2.05

HEIMATFEST 2005
10. – 12. Juni

Winterdienst

Am 28.01.2005 und am 21.02.2005 erreichten die Gemeindeverwaltung Hinweise aus

der Bevölkerung, dass Anwohner der Gemeinde Schöneiche bei Berlin den Gehweg vor Ihrem Grundstück mit Salz gestreut haben sollen.

Daher sei an dieser Stelle noch einmal auf die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Straßenreinigungssatzung-) vom 05.05.1997 hingewiesen.

Die Gehwege sind bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Verwendung von Asche zur Beseitigung von Eis- und Schneeglätte ist unzulässig.

Abstumpfende Mittel haben Vorrang vor auftauenden Mitteln.
Auftauende Mittel bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

Eine Zustimmung für den Einsatz von auftauenden Mitteln wurde von der Gemeinde nicht erteilt.

Ihre Gemeindeverwaltung

15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner

09.03.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II
10.03.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
11.03.05	10.00 Uhr Englisch IV
14.03.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag 19.00 Uhr Forum Gesundheit
15.03.05	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS
16.03.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO – Gruppe Fichtenau
17.03.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
18.03.05	10.00 Uhr Englisch IV
21.03.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
22.03.05	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
23.03.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO – Gruppe Kleinschönebeck
24.03.05	14.00 Uhr Seniorenchor
30.03.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II
31.03.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
01.04.05	10.00 Uhr Englisch IV

2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

Februar 2005

23.02.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
24.02.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
25.02.05	10.00 Uhr Englisch IV
28.02.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag

März 2005

01.03.05	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS
02.03.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 13.00 Uhr Bowling
03.03.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
04.03.05	10.00 Uhr Englisch IV
07.03.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
08.03.05	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS

Konzert für Senioren

Am 12. März 2005 um 15.00 Uhr findet wieder, in Zusammenarbeit mit der Musikschule Fürstenwalde, ein Konzert im Vorspielraum der Musikschule Außenstelle Schöneiche in der Rüdersdorfer Straße 65 statt. Hierzu möchte ich alle Schöneicher Senioren und Gäste recht herzlich einladen. Zum Auftakt dieser kleinen Konzertreihe in diesem Jahr spielt für Sie das Saxophonquartett.

Im Anschluss an diese Veranstaltung besteht die Möglichkeit, den Nachmittag bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen.

Traute Kärgel
Leiterin Seniorenclub

Liebe Schöneicher Seniorinnen und Senioren!

Wie in jedem Jahr, so möchte ich auch in diesem Jahr wieder einige Angebote für Reisen und Tagesfahrten anbieten:

Die erste Fahrt soll in die Umgebung von Beelitz zur Spargelzeit gehen. Am 17. Mai 2005 wollen wir zum „Spargelesen“ fahren.

Vom 8. bis 13. September 2005 ist eine Fahrt an den Rhein geplant (Rhein in Flammen).

Wer sich für eine dieser Fahrten interessiert, erhält weitere Auskünfte bei Frau Kärgel im Seniorenclub, Tel.: 030 / 649 88 68.

Traute Kärgel
Leiterin Seniorenclub

2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23

VERANSTALTUNGEN

Freitag 25.02.	ab 19.00	„the first floor“ - neue Veranstaltungsreihe im „Nest“ - Im Konzert - „susscrofa“
Donnerstag 03.03.	17.00	Enthüllung der Gedenktafel zur Erinnerung an Familie Ellon
Dienstag 08.03	17.00	Mädchentag mit Überraschung (Jungs sind natürlich auch herzlich willkommen)
Freitag 18.03.	19.00 - 21.00	„the first floor“ neue Veranstaltungsreihe im „Nest“ - im Konzert - „timeless“

Eintritt nur mit Eintrittskarte (kostenlos)

Dienstag 29.03.	14.00 - 15.30	Hallenfußball für Schüler Turnhalle Prager Str.
Freitag 30.03.	16.00	Kochduell
Donnerstag 31.03.	14.00 - 15.30	Hallenfußball für Schüler Turnhalle Prager Str.

regelmäßige ANGEBOTE

Mo.	16.00 – 18.00	Malkurs mit Jan Haasler für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf
DI.	14.00	Theaterkurs der Grundschule II mit Frau Simond
	14.00 – 15.00	Spiel & Sport mit Katrin Schwark Turnhalle Prager Straße
	14.30	Gitarrenkurs mit Tilo Erler für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf
	18.00 - 20.00	Theaterkurs der Theatergruppe II mit Andreas Dölling
MI.	15.00	Theaterkurs mit Tilo Erler für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf
	ab 15.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	17.30 – 19.00	Fußball für Schüler der Klassen 7 – 10 (in der Turnhalle der Grundschule II)
DO.	14.00	Trommelkurs für Hortkinder der Grundschule II
	14.30	Kochkurs mit Tilo Erler (für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf)
FR.	15.00	Schlagzeugkurs mit Anja Meyer

- 15.30 Theaterkurs der Theatergruppe I**
mit Tilo Erler
- 17.00 E- Gitarrenkurs**
mit Jan Haasler

Das Freizeithaus „das NEST“ ist Montag bis Donnerstag von **12.00 bis 20.00** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitag ist das „Nest“ von **13.00 Uhr bis 21.00** Uhr geöffnet.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, d.14.Februar 2005

2.3. Einladung zur Sitzung der Gemeindejugendvertretung am 17.03.2005

Gemeindejugendvertretung Schöneiche bei Berlin
Die Sprecher
2005-15-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 9. Sitzung der **Gemeindejugendvertretung**, zu der wir Sie recht herzlich einladen, berufen wir zu

Donnerstag, den 17.03.05, 19.00 Uhr, ein

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht der Sprecher
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
6. Abstimmung der Tagesordnung
7. Berichte aus den Ausschüssen der Gemeindevertretung
8. Bericht der Vorsitzenden des Ausschuss Mobilität
9. Bericht des Koordinators des Forums Öffentlichkeitsarbeit
10. Auswertung Diskussionsrunde „Demokratische Kultur“
11. Planung „Gesprächsrunde mit den Jugendlichen“
12. Planung Aktion „Radweg“
13. Planung eines Workshops im Freizeithaus „Das Nest“
14. Beratung „Ortszentrum“
15. Bestätigung der Niederschrift
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kegel
Sprecherin

Oliver Nuss
Sprecher

2.4. Stellenausschreibung

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (ca. 11.900 Einwohner) bietet ab **01.09.2005** einen:

Ausbildungsplatz als Verwaltungsfach- angestellte/r

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die theoretische Ausbildung findet im kaufmännischen Oberstufenzentrum Cottbus und im Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow statt.

Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Abschluss der 10. Klasse (z.B. Realschule oder Gesamtschule).

Erwartet werden große Sorgfalt bei der Arbeit, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen zu versehen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem **Hinweis „Bewerbung - nicht öffnen (Kennwort Ausbildung)“** bis zum 04.03.2005 (Datum des Poststempels) an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Str. 40
15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche, den 14.02.2005

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 4 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 21.03.2005.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.